

RUSSISCHE FÖDERATION

Erklärung von Herrn Maxim S. Oreschkin, Gouverneur für die Russische Föderation

Jahrestagung des Gouverneursrats Nikosia, 9.-11. Mai 2017

Seit ihrer Gründung verfolgt die EBWE ein Geschäftsmodell, das den Schwerpunkt auf die Unterstützung des Privatsektors und kommerziell orientierter Staatsunternehmen legt. In der Vergangenheit hat dieses Geschäftsmodell die stabile Finanzlage der Bank sicherstellen können.

In der jüngsten Vergangenheit aber sind wir Zeugen der Verschlechterung der Finanzlage und der Entwicklungsaussichten der Bank geworden. Obwohl die offiziell berichteten Zahlen positiv aussehen, verbirgt sich dahinter eine ganze Reihe negativer Trends und Annahmen des Managements. Eine Fortführung des gegenwärtigen Ansatzes bezüglich Projekten wird die Position der Bank in den kommenden Jahren nicht mehr haltbar machen, könnte zu einer Abstufung des Kreditratings führen und könnte eine Kapitalerhöhung erforderlich machen. Wir sollten uns auf die folgenden Punkte konzentrieren:

1. Nicht-Haltbarkeit der Rentabilität der Geschäftstätigkeit der Bank auf lange Sicht.

Nach Angaben des offiziellen Finanzberichts belaufen sich die gesamten Erträge der Bank auf 1,699 Milliarden Euro. Es ist jedoch aus den folgenden Gründen klar, dass das angegebene Rentabilitätsniveau keinen nachhaltigen Charakter hat:

- (i) Fast ein Drittel des Einkommens der Bank ist in Russland erzeugt worden. Es gehört zur guten Geschäftspraxis, beim Ausweis von Leistungsdaten die sogenannten „aufgegebenen Geschäftsbereiche“ auszuklammern, da es offensichtlich ist, dass das Ausbleiben von Projekten in Russland in den kommenden Jahren dazu führt, dass dieser Wert auf Null fällt. Ohne Berücksichtigung der russischen Projekte betrug das tatsächliche Einkommen der Bank nur 1,202 Milliarden Euro.
- (ii) Auf der Grundlage der Zahlen aus 2016 verzeichnete die Bank ihre niedrigsten realisierten Erträge der letzten fünf Jahre (642 Millionen Euro).
- (iii) In der Einkommensstruktur der Bank resultieren mehr als 200 Millionen Euro in der Kategorie „sonstige betriebliche Erträge“ aus der einmaligen Wirkung von Optionen und Hedging-Geschäften und der Neubewertung des existierenden Portfolios.
- (iv) Laut Geschäftsplan für 2017-2019 sollte das Niveau der Jahresinvestitionen um eine Milliarde Euro niedriger sein, verglichen mit den Zielvorgaben, die im 5-jährigen Strategie- und Kapitalrahmen gemacht wurden (8,9–9,1 Milliarden Euro statt 9,8–10,25 Milliarden Euro).
- (v) Es hat eine bedeutende Zunahme der Anzahl der Projekte gegeben, die vereinbart und von der Bank genehmigt wurden, aber im letzten Moment von Kunden storniert wurden (1,3 Milliarden Euro in 2016). Vorauszahlungen haben ebenfalls zugenommen (2,1 Milliarden Euro in 2016). Sie weichen die Einkommensgrundlage der Bank auf und stellen die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der Bank in Frage.

2. Rückgang der operativen Effektivität der Bank. Eine der objektiven Indikatoren der Leistung des EBWE-Managements ist die operative Kosten-/Ertrag-Relation. Bezogen

auf die Leistung in 2016 belief diese sich auf 42 Prozent und hat somit bereits in bedeutendem Ausmaß die geplante Fünfjahres-Zielvorgabe (33 Prozent) überschritten. Diese Kennzahl wird sich den Erwartungen nach auch noch weiter verschlechtern, sowohl auf Jahresbasis als auch als Fünfjahresdurchschnitt. Wenn das Einkommen aus dem russischen Teil des Portfolios aus den Berechnungen ausgeklammert wird, steigt diese Kennzahl deutlich an. Die Verwaltungskosten der EBWE (aus der Finanzberichterstattung entnommen) sind seit 2011 bereits um 73 Prozent gestiegen (von 270 Millionen Euro auf 467 Millionen Euro).

3. Aufweichung des operativen Mandats der Bank. In der Vergangenheit basierte die Arbeit der Bank auf der Achtung dreier ihrer Mandatsvorgaben: (1) Transformationswirkung; (2) Zusätzlichkeit; und (3) gesunde Bankgrundsätze.

- (i) In 2016 handelte es sich bei 32 Prozent der 56 großen Projektzeichnungen entweder ganz oder teilweise um die Umstrukturierung oder Refinanzierung der Schuldtitel bestehender Kunden oder um rückwirkende Finanzierungen. Von den 149 vom Direktorium genehmigten Projekten beinhalteten 28 Prozent eine Refinanzierung von Verbindlichkeiten der Kunden gegenüber Privatbanken oder eine Umstrukturierung von bestehenden Schulden. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Bank auf verschiedene Weisen den Privatsektor verdrängt, statt ihm zusätzlich zu sein. Um die Einhaltung der Kernprinzipien der Arbeit der Bank zu gewährleisten, wurde im April 2016 eine neue Definition der Zusätzlichkeit der EBWE bei Refinanzierungs- bzw. Umstrukturierungsprojekten eingeführt.
- (ii) Die Eigenkapitalinvestitionen der Bank verlagern sich zunehmend auf die rechte Seite der Wertschöpfungskette: Sie ist jetzt immer mehr an der Finanzierung von Börsengängen statt wie vorher an der Vorbereitung von Börsengängen beteiligt. Die Finanzierung von fremdfinanzierten Übernahmen in fortgeschrittenen Einsatzländern ist keine Seltenheit, und EBWE-Mittel werden nicht vollständig in die Entwicklung von Unternehmen kanalisiert, sondern hin zu ehemaligen privaten Eigentümern in Ländern, in denen die Bank nicht tätig ist.
- (iii) Die Umsetzung eines Systems zur Messung der Transformationswirkung der Bank hat tatsächlich dazu geführt, dass dieser Parameter einen Großteil seines Werts verloren hat.
- (iv) Laut Einschätzungen des Managements ist Russland gegenwärtig das einzige Land, in dem die Bank einen Prozentsatz auf Höhe des RAROC-Werts vor Berücksichtigung der durchschnittlichen EBWE-Portfoliokosten (10,5 Prozent) festsetzen kann und in dem sich die gesamtwirtschaftliche Situation tendenziell verbessert (in 2017 soll das BIP um 2 Prozent steigen und die Inflation auf das Zielniveau von 4 Prozent fallen). Ohne den russischen Markt würde sich die Rentabilität der Geschäfte der Bank immer weiter von gesunden Bankgrundsätzen entfernen.

4. Fragwürdige Risikomanagement-Grundsätze

- (i) The Bank versäumt es, die in Absatz 3(i) erwähnten Umstrukturierungen als nicht-rentable Aktiva zu klassifizieren. Dies kaschiert die echten Fragen bezüglich ihrer Qualität. Angesichts des privilegierten Status der EBWE und der Tatsache, dass sie nicht der Überwachung durch eine Regulierungsbehörde unterliegt, hat die Bank eine relativ laxe Haltung bezüglich der Klassifizierung solcher Projekte und der Bildung von Rückstellungen für solche Darlehen. Einige der Handlungsweisen der EBWE, die unserer Ansicht nach als

Regulierungsarbitrage bezeichnet werden könnten, wären nicht zulässig, wenn die Bank einer Überprüfung durch Aufsichtsbehörden unterliegen würde.

- (ii) Entgegen ihrer normalen Vorgehensweise ist die Bank dem Beispiel der internationalen Ratingagenturen nicht gefolgt (Moody's hat das Länderrating der Türkei im September 2016 heruntergestuft) und hat das interne Länderrating ihres größten Einsatzlandes erst am 22. Januar 2017 heruntergestuft.
- (iii) Ab Januar 2017 hat das Management beschlossen, das System der internen Länderratings komplett abzuschaffen, das in der Regel die Ratings der privaten Kunden bestimmt hatte. Im Falle Russlands etwa waren sie historisch 4-5 „Notches“ unter dem Länderrating. Es ist klar, dass sich mit diesem Ansatz die Risiko-/Nutzen-Relation der neuen Geschäfte der Bank signifikant verschlechtert.

Die Verschlechterung der Lage und die Notwendigkeit des Rückgriffs auf fragwürdige Managementpraktiken hängt zum großen Teil mit der Annahme der „politischen Weisung“ zusammen, mit der neue Investitionen in der Russischen Föderation ab Juli 2014 vollständig ausgesetzt wurden. Die Geschäfte der EBWE in Russland sind seit jeher von einer hohen Kreditqualität und rascher Umsetzung gekennzeichnet gewesen, was für eine bedeutende finanzielle Performance sorgte und ein Eingehen von Geschäften in risikobehafteteren Ländern/Regionen ohne negative Auswirkungen auf das Kapital oder Verschlechterung des Risikoprofils der Bank erlaubte. Als Ergebnis war das Russland-Portfolio zum Ende des ersten Quartals 2017 auf 3,7 Milliarden Euro von seinem im 3. Quartal 2012 erzielten Höchstwert von 10,4 Milliarden Euro zusammengeschrumpft. Und obwohl das Russland-Portfolio zum Ende 2016 auf unter 10 Prozent des Gesamtportfolios der Bank gefallen war, machte es dennoch 29 Prozent der Jahreserträge der EBWE aus.

Um zu rechtfertigen, was sie getan hat, versucht die EBWE das verlorene Geschäft mit Projekten zu kompensieren, die nicht immer die wesentlichen im Mandat der Bank festgelegten Bedingungen erfüllen.

Unter den gegebenen Umständen – da sie andere Wege zur Lösung dieses Problems erschöpft hat und um die Interessen der Russischen Föderation als Anteilseigner und Einsatzland der EBWE zu wahren – bleibt Russland keine andere Wahl, als Schritte einzuleiten, um eine rechtliche Lösung der Lage zu suchen.

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass die Umsetzung der „politischen Weisung“ nicht nur die Finanzlage der Bank ernsthaft schädigt, sondern auch eine ganze Reihe von Rechtsnormen verletzt, angefangen mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, und zwar konkret:

1. Artikel 8.3 des Übereinkommens, der sich mit der Frage befasst, ob der Zugang eines Mitglieds zu den Mitteln der Bank ausgesetzt oder sonst verändert werden sollte. Jede Entscheidung bezüglich solcher Angelegenheiten fällt in die alleinige Zuständigkeit des Gouverneursrats und darf nicht an das Direktorium delegiert werden.
2. Artikel 11.2(i) – Das Direktorium überprüft mindestens einmal jährlich die Geschäftstätigkeit und die Kreditvergabestrategie der Bank in den einzelnen Empfängerländern,
3. Artikel 13(i) – Schreibt der EBWE vor, bei allen ihren Geschäften gesunde wirtschaftliche wie finanzielle Bankgrundsätze anzuwenden.
4. Artikel 32.2 und 32.3 – Befassen sich mit dem internationalen Charakter der Bank und mit der Unzulässigkeit von Versuchen der Einflussnahme auf das Management zur

Förderung von Interessen einzelner Anteilseigner bzw. Gruppen von Anteilseignern, die über die klar definierten Grenzen des EBWE-Mandats hinausgehen.

Im Grunde kommt das einer Diskriminierung auf der Grundlage der Nationalität gleich, und das ist für die Tätigkeit einer multilateralen Entwicklungsinstitution nicht zulässig. Dieser Ansatz birgt das Risiko, dass das Statut der Bank zukünftig willkürlich behandelt wird und dass ihre Mitglieder ihrer Rechte als Anteilseigner beraubt werden ohne Bezug auf oder sogar unter Verletzung von den im Statut festgelegten Zielen und Grundsätzen der EBWE. Indem wir dieses Thema zur Sprache bringen, sagen wir nicht nur, dass diese Entscheidungen in Bezug auf Russland nicht rechtens waren; wir machen uns auch Sorgen über die Zukunft der Bank selbst, denn sie haben zu einer Kontraktion ihres rentabelsten Darlehensportfolios, einer Nicht-Umsetzung ihres Transformationsmandats und einer Verschlechterung ihrer Finanzlage geführt, mit ernststen und weitreichenden Folgen.

Russland ist weiterhin offen für einen konstruktiven und engagierten Dialog, bei dem es um legitime, gegenseitig akzeptable Wege aus der gegenwärtigen Lage geht, und fordert das Management und die Anteilseigner der Bank eindringlich dazu auf, Beschlüsse zu fassen, die die nachhaltige Entwicklung der Bank sichern.